

## Fahrräder (illegal) - Entsorgung

Die Entsorgung von herrenlosen Fahrrädern auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR bzw. einem anderen Beauftragten, bei Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

### Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

### Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde  
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
  - Ort und Zeit
  - Anzahl
  - Verursacher (falls bekannt)
  - persönliche Daten (Anzeigender)

### Gebühren

gebührenfrei

(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher, wenn dieser nachträglich festgestellt wird)

### Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Eingangsformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
-

Bürgerliches Gesetzbuch -BGB- (Privatgelände)  
*<http://gesetze.berlin.de>*

### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Circa 2 - 3 Monate auf öffentlichem Straßenland.

### **Link zur Online-Abwicklung**

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021